

## GEDANKEN ZU RELIGION UND RELIGIONSFREIHEIT

Die Wogen gehen hoch aufgrund der Missbrauch-Skandale in der katholischen Kirche (die im kleineren Maßstab auch in anderen Glaubensgemeinschaften mit ähnlichen klerikalen Machtstrukturen stattfanden). Selbst Hardcore-Bischöfe sehen sich zum Umdenken gezwungen. Nichts sollte mehr unter den Teppich gekehrt werden, keine Tabus mehr. Zu viel Missbrauch, zu viel Vertrauens- und damit Machtverlust hat die Kirche erlitten. Mittlerweile stehen nicht nur die Glaubwürdigkeit der Kirche als Ganzes, sondern das damit verbundene Pfründewesen auf dem Spiel. Das dürfte letztlich auch die scheinbaren [Einsichten der Bischöfe und Kardinäle](#) befeuert haben. Denn der Zusammenhang zwischen Vertrauens- und Machtverlust einerseits und Vertrauensverlust und schrumpfende finanzielle Spielräume andererseits ist offenkundig.

Aus diesem und manchen anderen Gründen stellt sich bei näherem Hinsehen allerdings eine Frage, die viel weiter geht als alle Wiedergutmachungsbeteuerungen: Wie lassen sich systeminhärenter religiöser Machtmissbrauch und Religionsfreiheit für eben dieses System unter einen Hut bringen? War der Machtmissbrauch nicht schon längst programmiert? Vor allem in einem System, welches alles Menschliche – einschließlich seiner Sexualität – der Macht opfert. Um nichts anderes geht es nämlich in der zölibatären Klerikerkultur: Sie sollte sich abheben aus dem Menschlichen, um die seit 2000 Jahren als notwendig geglaubte, unselige Mittlerschaftsrolle zwischen Gott und dem gemeinen Glaubensvolk besser legitimieren zu können. Der Wille dazu mag vielleicht sogar einmal gut gewesen sein, aber er wurde immer wieder eingeholt vom schwachen Fleisch, weil dieses nicht dem Geist, sondern lieber dem Programm einer Jahrtausende alten Evolution folgt.

Insofern stellt sich die Frage: Bedingte das eine – die Vorstellung der elitären Abgehobenheit von evolutiven Gesetzmäßigkeiten – nicht das andere: die noch tiefere Verstrickung in eben diese Gesetzmäßigkeiten? Desgleichen: Verursachte der Mangel an staatlicher (oder anderweitiger) Kontrolle, die systembedingten Machtstrukturen usw., usw. nicht automatisch auch den Missbrauch? Was wäre der Straßenverkehr ohne das Reglement der Straßenverkehrsordnung und ohne deren Kontrollen? Aber selbst damit ist das eigentliche Problem noch gar nicht auf dem Radarschirm, denn die Forderung nach Religionsfreiheit wirft noch viel tiefer gehende Fragen auf.

Religionsfreiheit wurde bisher vor allem aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen als hohes Gut dargestellt. Dies mag als geschichtlicher Prozess auch tatsächlich so sein. Allein die Zeit schreitet fort und die Verhältnisse ändern sich. Und mit ihnen auch die Voraussetzungen

von Werten, welche sich im Verlauf der Jahrhunderte bewährt zu haben schienen (oder auch tatsächlich bewährt hatten). Die Zeiten eines katholischen Religionsmonopols sind längst vorbei, d.h., andere Glaubensrichtungen müssen nicht länger mit der Forderung nach Religionsfreiheit staatlichen Schutz genießen. Heute sieht man es eher umgekehrt: Sowohl die Mitglieder von Religionsgemeinschaften als auch religionsfreie Menschen brauchen staatlichen oder außerkirchlichen Schutz vor den Missständen einer systemisch irreführenden institutionalisierten Religion.

Außerdem – darauf weist der dezidierte Religionskritiker F.-C. Schlangen in seinem Artikel vom 28. März 2018 ([Der Islam gehört nicht zu Deutschland](#)) zurecht hin – meint Religionsfreiheit, wie wir sie aufgrund der Vergangenheit verstehen, in erster Linie die Freiheit des Einzelnen, über seine religiöse Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft bestimmen zu können und eben nicht die Freiheit, Religionsgemeinschaften oder Religionslehren ohne Kontrolle zu gründen bzw. nach Lust und Liebe organisierte Religion zu betreiben. Denn die Freiheit des Einzelnen kann nur dann als wirkliche Freiheit betrachtet werden, wenn er nicht die Katze im Sack kauft. Dies bedeutet, dass jede Form von Religionsfreiheit nur dann wahre Freiheit verspricht, wo sie der geistigen Mündigkeit und kritischen Selbstreflexion ihrer Nachfolger dient. Anders als noch vor 100 Jahren setzt dies heute die ethisch-moralische und nicht zuletzt die humane Integrität von Glaubensgemeinschaften und ihren Lehren voraus. Und diese müssen ständig kontrolliert werden.

Unabhängig dieser Voraussetzung bedeutete Religionsfreiheit nie eine Art Lehr- und damit unweigerlich verbunden Ideologiefreiheit von Religionsgemeinschaften, was deren Glaubensvorstellungen und -forderungen betrifft, auch wenn dies seit dem Augsburger Religionsfrieden bis ins 20. Jh. so gesehen wurde. Das Aufkommen

von religiösen Sekten und anderen zwielichtigen religiösen Organisationen (ganz zu schweigen vom religiösen Unsinn und Gefährdungspotenzial alleine dem Aberglauben verpflichteter Naturreligionen) und nicht zuletzt die massenhafte Verbreitung islamistischen Geistesguts hat uns in den letzten Jahren mehr als deutlich gemacht, dass von einer Freiheit des religiösen Lehr- und Glaubensgebäudes – und aller damit verbundener Verordnungen und Heilsvorstellungen etc. – im Sinne der Erkenntnisse und Errungenschaften von Aufklärung und wissenschaftlicher Vernunft keine Rede sein kann.

Menschheits- wie Religionsgeschichte haben im Gegenteil bewiesen, dass je fundamentalistischer religiöse Glaubensdogmen und Vorschriften vertreten wurden, desto unmenschlicher und vor dem Hintergrund der Lebensphilosophie Jesu auch unchristlicher waren sowohl ihre Inhalte als auch die Lebens- und Weltanschauung ihrer Vertreter. Egal ob es sich um körperlichen Missbrauch handelt, wie jener, der derzeit die Gazetten füllt, oder um seelischen Missbrauch – der in allen Kirchen zuhause ist, die aus der Frohbotschaft eine Drohbotschaft machten, indem sie Gemeinschaft, Heil und Erlösung monopolisierten –, oder um finanziellen Missbrauch, wie der NAK-Kritiker Dieter Kastl auch in meiner ehemaligen Glaubensheimat nachweist, oder um ideologischen Missbrauch wie im Islam oder in anderen fundamentalistischen Glaubensrichtung – immer werden Machtverhältnisse zugunsten systemischer Interessen durchgesetzt. Bereits vor diesem Hintergrund ist der Teilbegriff „Freiheit“ fehl am Platz, denn eine Freiheit, die systemischen Interessen dient, ist keine Freiheit – auch und gerade, wenn es sich um die Freiheit handelt, sich ohne Einschränkungen zu einer bestimmten Glaubensgemeinschaft der eigenen Wahl zu bekennen .

Dies bedeutet aber noch etwas ganz anderes. Ein Aspekt der Religionsfreiheit, wie wir sie heute kennen, ist die strikte Trennung von Staat und Kirche und damit säkularer und religiöser Gewalt. Dies hat dazu geführt, dass Religion zunehmend als ‚Privatangelegenheit‘ gesehen wurde, die keinerlei staatlicher Aufsichtspflicht unterliegt. Hier nun beißt sich die Katze in den Schwanz, denn wo Religion und religiöses Leben zur Privatangelegen-

heit wird bei gleichzeitiger Nichtkontrollierbarkeit der jeweiligen religiösen Inhalte, werden auch diese Letzteren zur Privatangelegenheit der jeweiligen Glaubens klientel, die ob ihrer sakrosankten Position weder geprüft noch reglementiert, geschweige denn sanktioniert werden kann. Wer oder was, so stellt sich die Frage, kann dann noch religiöse Fundamentalismen, unsinnige Glaubensforderungen, gefährlich exklusivierende Dogmen usw. feststellen und entsprechend ihres – individuellen wie auch kollektiven – Gefährdungspotenzials sanktionieren?

In der derzeitigen Islamisierungsdebatte wird da gerne auf die scheinbare Ungefährlichkeit des einfachen Gläubigen verwiesen, der – so die westlich geprägte Vorstellung – doch nur in Frieden mit seinen Nachbarn und Gastgebern leben möchte und keinerlei Ambitionen auf islamistische<sup>1</sup> Glaubensfundamentalismen oder gar Bekämpfungsfeldzüge hätte. Diese Halbwahrheit verschleiert jedoch, dass weder im Christen-, noch im Judentum noch im Islam der einfache Gläubige über die Glaubensrichtung und Verbreitung seiner jeweiligen Religion befindet. Dies entscheiden die jeweiligen Religionsführer, die in aller Regel extrem konservativ bis fundamentalistisch ihre Glaubensvorstellungen verteidigen und entsprechend auch verbreitet wissen wollen. Sie sind es, die darüber entscheiden, was geglaubt und gedacht und wie gehandelt zu werden hat.

Vor allem am Beispiel des Islam sieht man dann, wie sehr eine abendländisch aufgeklärte Vorstellung einer Trennung von Religion und Staat, die bereits Probleme damit hat, dass Religion die Transparenz eines öffentlichen Raumes benötigt<sup>2</sup>, religiöse Glaubensforderungen mithin transparent und kritischen Einwänden gegenüber zugänglich zu sein hätten, gerade fundamentalistischen Religionen in die Karten spielen. Der Grund: Wir gehen wie selbstverständlich davon aus, dass heutige Weltbilder engstirniges religiöses Denken i.d.R. nicht mehr zulassen, weshalb viele von uns sich schwer tun mit der Vorstellung, dass dies in fundamentalistischen Sekten oder Religionen ganz anders ist. Hier wird der Glaube – und sei er noch so absurd – bis auf das I-Tüpfelchen befolgt und darüber hinaus peinlich darauf geachtet, wer

<sup>1</sup> Die in den westlichen Ländern gerne getroffene Unterscheidung zwischen einem angeblich friedfertigen Islam und einem kriegerischen Islamismus ist so nicht haltbar. Es gibt im Grunde genommen nur streng gläubige Muslime – alle anderen sind in den Augen ihrer Religion keine Muslime mehr. Gläubige Muslime aber haben sich zu den Vorgaben ihrer religiösen Führer zu bekennen und diese zu befolgen. Nahezu alle bekannten muslimischen Führer wiederum haben ihrerseits bekundet, u.a. mittels der Migrationsbewegung Europa

islamisieren zu wollen. Denn genau dies befiehlt ihnen ihr Glauben (z.B. Koran, Sure 3, Vers 110). Diesem Glauben religiöse Freiheiten zu gewähren, bedeutet nicht nur die Aufgabe des eigenen Glaubens und der damit verbundenen Kultur, sondern im Grund das Aufgeben aller zivilisatorischen Errungenschaften einschließlich des vergleichsweise ungeheuren Erkenntnispotenzials der abendländischen Kulturen.

<sup>2</sup> <http://ezw.kjm6.de/nlgen/tmp/1537358587.html>

hier aus der Reihe tanzt. Und dieser Glaube geht im Islam von der Islamisierung der Welt aus, da nur er der rechtmäßige Glaube sei.

So schreibt der Ende 2017 verstorbene [Journalist](#) und Politikwissenschaftler, [Udo Ulfkotte](#): „Das Ziel des Islam ist, alle Muslime in einem weltweiten Kalifat zu vereinen. Die Grundlage dieser Vorgehensweise ist das religiös begründete Verständnis, wonach der Islam eine nicht auflösbare Einheit von Politik und Religion bildet. Die (westliche) Auffassung, wonach Religion Privatsache ist und Staaten säkular sein können, duldet der Koran nicht. Eine solch freie Lebensweise ist mit dem Koran generell nicht vereinbar. Die Forderung nach ‚Religionsfreiheit‘ für die in Europa lebenden Muslime impliziert somit auch die Forderung, das gesamte Leben (inkl. des politischen Systems) entlang den Richtlinien des Koran zu gestalten. Letztlich [und das ist das Fatale an der westlichen Vorstellung von Religionsfreiheit/d.A.] bedingt ‚Religions-freiheit‘ für gläubige Muslime automatisch die Wiedereinführung des Kalifats.“<sup>3</sup>

Dies würde einen Rückfall vor die kopernikanische Zeitenwende bedeuten und für mittelalterliche Verhältnisse sorgen, wie wir sie in den meisten islamischen Staaten antreffen. Gerade am Beispiel des Islam wird somit die Grundlage jeden aufklärerischen Denkens deutlich: Um fundamentalistische Formen von Irrglauben und naivem Aberglauben von einem wertethisch vertretbaren Glauben, der mit jeder Form des [aufgeklärten Humanums](#) vereinbar ist, unterscheiden zu können, hätte der Artikel 4 des GG zur Religionsfreiheit längst schon erweitert werden müssen durch nachfolgend hervorgehobene Einschränkung: „Die Freiheit des Glaubens und Gewissens und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und der religiösen Weltanschauung sind unverletzlich, **wenn und insofern diese nicht gegen die rechtmäßigen Gesetze eines freien Staats- oder Staatesgebildes und die Erkenntnisse einer aufgeklärten Gesellschaft, sowie gegen die Freiheit des Humanums und damit verbunden gegen Moral und Ethik inkl. der dort verankerten Menschenrechte verstoßen.**“

Um genau diese Voraussetzung handelt es sich in Fragen jeglicher Freiheit, da zum einen die Freiheit des einen nicht jene des anderen verletzen darf (wobei auch Freiheiten unterschiedliche Grade von Wertigkeit haben können) und zum anderen der Freiheitsbegriff selber gerade in der Alltagssituation einer wertethischen Deutung unterliegt. Wenn Freiheit nicht zur Gefangenschaft werden will, wie bei einem Süchtigen, der sich zur Not mit Gewalt nehmen muss, was er braucht, muss sie in ein unabhängiges Regelwerk eingebettet sein, das nicht nur in gleichem Maße all denen dient, die sie in Anspruch nehmen, sondern das auch jene berücksichtigt, die von dieser Inanspruchnahme nur indirekt betroffen sind. Dies verhindert, dass beispielsweise religiöse Gruppen oder Gruppierungen den von ihnen vertretenen Freiheitsanspruch nur für sich beanspruchen.

Gleiches gilt für den Anspruch von Wahrheit. Wer oder welche Gemeinschaft oder Organisation auch immer meint, im alleinigen Besitz der Wahrheit zu sein, hat die Freiheit, die dieser Anspruch birgt, bereits verspielt. Wahrheit oder Freiheit, die ohne ausreichend verifizierbare Erkenntnis zum Nullsummenspiel verkommen, indem die Freiheit oder Wahrheit des einen zur Gefangenschaft bzw. zum Irrtum des anderen werden, sind als Freiheits- wie als Wahrheitsanspruch abzulehnen und im Fall potenzieller Bedrohung unserer Kultur- und Rechtsordnung zu verbieten.

Damit dies keiner willkürlichen Zwangsregulierung Tür und Tor öffnet – dafür war die Religionsfreiheit ursprünglich ja gedacht worden –, sollten unabhängige fachliche Institutionen, wie beispielsweise die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Deutschland, auch dezidiert und couragiert dafür Sorge tragen, dass den zuständigen staatlichen Organen jenseits von politischer Korrektheit o.ä. die Informationen bereitgestellt werden, die sie brauchen, um ideologische oder gar fundamentalistische Forderungen (im Kleide religiöser Glaubensansprüche) zurückzuweisen und irri- gen oder manipulativen Freiheits- und Wahrheitsansprüchen nicht auf den Leim zu gehen.

<sup>3</sup> Udo Ulfkotte, Geheimplan Europa – Wie ein Kontinent erobert wird, S. 71f.